



KVN

Keglerverband Niedersachsen e. V.

Ehrenordnung

Stand: 21. August 2021

Inhaltsverzeichnis

	Deckblatt		1
	Inhaltsverzeichnis		2
	Präambel		2
§ 1	Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder	1.1	2
§ 2	Ehrennadeln	2.1 bis 2.4.2	2 + 3
§ 3	Weitere Ehrengaben	3.1 bis 3.2.2.1	3
§ 4	Ausführungsbestimmungen	4.1 bis 4.3	3
§ 5	Beantragung	5.1 bis 5.2	3
§ 6	Inkrafttreten	6.1	3

Präambel

Für unseren Kegelsport gelten die ungeschriebenen Gesetze der sportlichen Fairness für den Umgang aller Beteiligten untereinander.

Der KVN hat gleichberechtigte weibliche, männliche und divers Mitglieder. Um den Lesefluss im Text nicht zu stören, werden sämtliche Personenbezeichnungen in der männlichen Form verfasst. Natürlich beziehen sich die Angaben auf alle Geschlechter.

Der KVN würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit sowie besondere sportliche Leistungen von Sportlern und Mitarbeitern in den Klubs, Vereinen, Bezirken, dem Landesverband, im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) und seinen Disziplinverbänden mit der Verleihung der nachstehend beschriebenen Ehrengaben.

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes (GfV) können mit Zustimmung des Verbandstages bzw. des Hauptausschusses auch Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um den KVN erworben haben, geehrt werden.

Der KVN verleiht folgende Ehrungen:

§ 1 Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder

- 1.1 Nach § 25 der Satzung des KVN können Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Sports erworben haben, durch Beschluss des Verbandstages und des Hauptausschusses zu Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder ernannt werden.

§ 2 Ehrennadeln

Der KVN verleiht auf Antrag eines Vereins, eines Bezirkes oder eines eigenen Organs:

2.1 Die **Silberne Ehrennadel** mit Urkunde für eine

- 2.1.1 mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Klubvorständen.
 2.1.2 mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinsvorständen.
 2.1.3 mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Kreis-, Bezirks- oder Landesvorständen.
 2.1.4 für besondere sportliche Leistungen, wie
 2.1.4.1 5 x Berufung in Landesauswahlen, 1 x Berufung in eine Nationalmannschaft, 1 x Deutscher Meister, 1 x Europameister oder 1 x Weltmeister.

2.2 Die **Goldene Ehrennadel** mit Urkunde für eine

- 2.2.1 mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinsvorständen.
 2.2.2 besondere ehrenamtliche Tätigkeit in Vorständen, die über die unter 2.1.1 und 2.1.3 angeführten Bedingungen hinausgehen.
 2.2.3 für besondere sportliche Leistungen, wie
 2.2.3.1 10 x Berufung in Landesauswahlen, 2 x Berufung in eine Nationalmannschaft, 2 x Deutscher Meister, 2 x Europameister oder 2 x Weltmeister.

- 2.3 In besonders begründeten Fällen können die in § 2 genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden. Voraussetzung für die Verleihung der goldenen Ehrennadel ist der Besitz der silbernen

Ehrennadel. Der Zeitraum zwischen den Verleihungen soll in der Regel mindestens 5 Jahre betragen (ausgenommen sind die besonderen sportlichen Leistungen gem. Ziffern 2.1.4.1 und 2.2.3.1).

2.4 Sonderauszeichnungen

2.4.1 Die Silberne oder Goldene Ehrennadel kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung des Sports in einer Gemeinde, in einem Bezirk oder im Land Niedersachsen erworben haben. Antragsberechtigt sind die Vereine, Bezirke und der Vorstand des KVN.

2.4.2 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports im KVN erworben haben, können mit einer besonderen Ehrengabe ausgezeichnet werden.

§ 3 Weitere Ehrengaben

3.1 In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Mitglieder, Klubs und Vereine geehrt werden.

3.2 Der KVN verleiht hierfür folgende Ehrungen:

3.2.1 Treueurkunde

3.2.1.1 bei 25-, 50- und 75-jähriger Mitgliedschaft - sowie Klub- bzw. Vereinsbestehen.

3.2.2 Niedersachsenteiler

3.2.2.1 bei 100-jährigem Klub- bzw. Vereinsbestehen, außerdem erhalten Vereine eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 100 Euro.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

4.1 Wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Silbernen oder Goldenen Ehrennadel des KVN erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Ehrenamt mehr ausübt.

4.2 Im Regelfall wird die Ehrennadel des KVN in den Abstufungen erst Silber und danach Gold verliehen. In besonders zu begründenden Ausnahmen kann hiervon abgewichen werden. Die Verleihung der KVN-Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

4.3 Für alle Ehrengaben gilt:

Die Ehrungen sind eine Anerkennung der besonderen Verdienste im Miteinander und Fairplay. Die Vorbildfunktion, geprägt durch Respekt und Achtung, im sportlichen Wettstreit sowie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft gehören ebenso dazu wie ein dopingfreier Sport und die Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen.

§ 5 Beantragung

5.1 Anträge müssen vier Wochen vor dem Tag, an dem die Verleihung erfolgen soll, bei der Geschäftsstelle vorliegen.

5.2 Die Beantragung hat mit dem anliegenden Formblatt über die Bezirke zu erfolgen (siehe auch unter Formulare auf der Homepage des KVN: als „pdf-Datei“ zum ausfüllen).

§ 6 Inkrafttreten

6.1 Diese Ordnung wurde als Neufassung durch den Hauptausschuss am 21. August 2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Richtlinien vom 11. September 2009 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Keglerverband Niedersachsen e.V.



Antrag auf Ehrung

An
Keglerverband Niedersachsen e.V.
- Geschäftsstelle -

Über die Geschäftsstelle des Bezirkes

Die unten aufgeführten Angaben werden bestätigt.

Bitte per E-Mail senden an:

geschaeftsstelle@kegeln-kvn.de

Ort / Datum - Unterschrift

Der Verein

Kontaktdaten

beantragt für das nachstehend aufgeführte Mitglied die Verleihung der **Ehrennadel** in *

Silber

Gold

Vorname, Name

geboren am

Straße / Hausnummer / PLZ / Wohnort

Mitglied im DKB seit

Mitglied im Verein seit

Funktion im Klub / Verein / Bezirk

Mitglied im Klub

Begründung des Antrages: (besondere Ämter / Verdienste – bisherige Ehrungen)

Für das oben aufgeführte Mitglied wird die Verleihung der **Treueurkunde** für eine *

25-jährige

50-jährige

75-jährige

Mitgliedschaft beantragt.

Für den Klub/Verein wird für das 100-jährige Bestehen die Verleihung des **Niedersachsentellers** beantragt.

Kontaktdaten

Gründung am

Die Ehrung soll erfolgen im Rahmen von - am - durch

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Bearbeitungsvermerke des KVN